



# HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2010

*Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Hessisches Dolmetscher- und Übersetzergesetz  
Drucksache 18/1620**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Für Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verhandlung mit Personen, die auf die Verwendung der Gebärdensprache oder lautsprachbegleitender Gebärden angewiesen sind (Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher), gelten die Vorschriften für Dolmetscherinnen und Dolmetscher entsprechend."

**Begründung:**

Die bisherige Fassung verwendet den falschen Begriff Gebärdendolmetscher, die richtige Bezeichnung lautet Gebärdensprachdolmetscher. Außerdem ist in der Fassung des Entwurfs von "tauben oder stummen" Personen die Rede. Diese Ausdrücke werden von den betroffenen überwiegend gehörlosen Menschen als diskriminierend empfunden. Sie entsprechen eher der Gesetzessprache des vorletzten Jahrhunderts und sind nicht mehr zeitgemäß. Die Verwendung der Regelung in § 186 GVG, der von "hör- und sprachbehinderten Personen" spricht, kann nicht einfach übernommen werden, weil in § 186 GVG auch andere Formen der Verständigung umfasst sind und bei Weitem nicht alle hör- und sprachbehinderte Personen die Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden verwenden (können). Die jetzt gewählte Formulierung stellt auf die Verwendung der Gebärdensprache oder lautsprachbegleitender Gebärden ab, umschreibt damit den betroffenen Personenkreis nach der Art ihrer eigenen Kommunikationsweise, ist damit diskriminierungsfrei und ausreichend klar abgegrenzt.

Wiesbaden, 4. Mai 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**